

Tischvorlage DS 2017/094/1

Stadtplanungsamt Michael Griebe Sylvia Sorg (Stand: 23.03.2017)

Mitwirkung: Rechtsamt

Aktenzeichen:

Gemeinderat öffentlich am 27.03.2017

- "1. Änderung des Bebauungsplans 'Brachwiese III'"
- Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- 1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß Anlage Nr. 4 sowie Nr. 5 beschieden.
- 2. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan "1. Änderung des Bebauungsplans 'Brachwiese III'", bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:2000 vom 21.11.2016 / 20.02.2017 sowie die Textlichen Festsetzungen mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 21.11.2016 / 20.02.2017 als Satzung. Es gilt die Begründung vom 21.11.2016 / 20.02.2017.
- 3. Es gelten die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und die Landesbauordnung (LBO) in der heute gültigen Fassung, zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.02.2017, GBI. S. 99 vom 10.03.2017, dort Artikel 7 und Artikel 30.
 - Dies wird im Vorspann des Bebauungsplans entsprechend geändert.

Sachverhalt:

1. Vorgang

Der Gemeinderat hat am 12.12.2016 die Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplanes "1. Änderung des Bebauungsplans 'Brachwiese III'" beschlossen.

2. Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung

2.1 Öffentliche Auslegung

Mit amtlicher Bekanntmachung vom 17.12.2016 wurde die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 02.01.2017 bis einschließlich 07.02.2017 durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen liegen vor.

Die Abwägung der Stellungnahmen erfolgt in der Anlage Nr. 4 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB" (Anmerkung: Die Namen und Adressen der in der Anlage Nr. 4 anonymisierten Einwendern sind in einer gesonderten Namensliste (Anlage 6.) zusammengestellt. Diese Liste liegt den Fraktionsvorsitzenden vor.).

2.2 Behördenbeteiligung

Die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Dienststellen erfolgte mit Schreiben vom 19.12.2016 bis zum 27.01.2017. Die Stellungnahmen liegen vor.

Die Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt in der Anlage Nr. 5 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur förmlichen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB".

Anlagen:

Anlage 1:	Bebauungsplan vom 21.11.2016 / 20.02.2017, DIN A3
Anlage 2:	Bebauungsplan vom 21.11.2016 / 20.02.2017 im Originalmaß-
	stab 1:2000 (an die Fraktionsvorsitzenden)
Anlage 3:	Textliche Festsetzungen und Begründung vom 21.11.2016 /
	20.02.2017
Anlage 4:	Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit

zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, Stand 20.02.2017
Anlage 5: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur förmlichen Beteili-

gung nach § 4 Abs. 2 BauGB, Stand 20.02.2017

Anlage 6: Namensliste der Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, Stand 02.02.2017 (an die Fraktionsvorsitzenden)

Die Anlagen wurden bereits zur Sitzungsvorlage DS 2017/094 mitverschickt.